
Merkblatt für den Besuch der **Fachschule Elektrotechnik (Technikerschule)**

1. Rechtsgrundlage

Niedersächsische Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung. [Aktuelle Fassung z.B. unter www.schule.de]

2. Aufgabe

Die zweijährige Fachschule der Fachrichtung Elektrotechnik ist eine Vollzeitschulform. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte / Staatlich geprüfter Techniker“ der Fachrichtung Elektrotechnik zu führen.

Die zweijährige Fachschule für Elektrotechnik (Technikerschule) ist vom fachlichen Niveau und Abschluss zwischen dem Meister- und dem Bachelorabschluss anzusiedeln.

Staatlich geprüfte Techniker(innen) verfügen über ein weites Spektrum beruflicher Qualifikationen, die ihnen Wege in einer Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten eröffnen. Die Ausbildung vermittelt die dafür notwendigen fachtheoretischen und fachpraktischen Grundlagen, die durch projektorientierte Arbeiten vertieft werden.

Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die curriculare Konzeption ist in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.1992) und der BbS-VO einschließlich der sie Ergänzenden Bestimmungen geregelt.

3. Beginn

Die Klasse der Technikerschule beginnt unmittelbar nach den Sommerferien eines Jahres.

4. Aufnahmebedingungen

In die Technikerschule kann aufgenommen werden, wer alle folgenden Kriterien erfüllt:

1. Sekundarabschluss I - Realschulzeugnis oder gleichwertiges Abschlusszeugnis
2. Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule (beglaubigte Kopie)
3. IHK- oder HK-Gesellenprüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
4. Nachweis über 1 Jahr einschlägige Berufspraxis (ohne Ausbildungszeit).

Die Nachweise müssen - soweit möglich - zusammen mit dem Aufnahmeantrag eingereicht werden. Anderenfalls sind sie **unverzüglich** nach Erhalt vorzulegen.

5. Abschluss und Berechtigungen

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre in Vollzeitform. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Titel „*Staatlich geprüfte(r) Techniker (-in) Fachrichtung Elektrotechnik*“ verliehen. Mit dem Abschluss wird zudem die Fachhochschulreife erlangt. Sie berechtigt zum Besuch jeder Fachhochschule.

6. Gliederung der Ausbildung

Die zweijährige Ausbildung gliedert sich wie folgt:

1. Berufsübergreifender Bereich	600 h
2. Berufsbezogener Bereich (Kernbereich)	600 h
3. Berufsbezogener Bereich Schwerpunkt	800 h
- Energie und Automatisierungstechnik oder	
- Informationstechnik	
4. Wahlpflichtangebot im Kernbereich	160 h
5. Projektarbeit	240 h

Dadurch ergibt sich ein wöchentlicher Unterricht von ca. 30 h.

7. Anmeldungen

Aufnahmeanträge werden in der Zeit vom 01.02. - 20.02. eines jeden Jahres berücksichtigt. Verspätete Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Anträge, denen nicht alle im Anmeldevordruck geforderten Unterlagen beigefügt sind, werden nicht bearbeitet.

Über Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet ein Aufnahmeausschuss. Innerhalb von ca. 6 Wochen nach Anmeldeschluss erhalten alle Bewerber eine **schriftliche** Benachrichtigung. Bei einer Ablehnung wegen Platzmangels wird eine erneute Bewerbung im folgenden Durchgang vorrangig behandelt.

Zugelassene Bewerberinnen / Bewerber haben innerhalb von zwei Wochen der Schule eine Mitteilung zu machen, dass sie den reservierten Platz in Anspruch nehmen wollen.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr